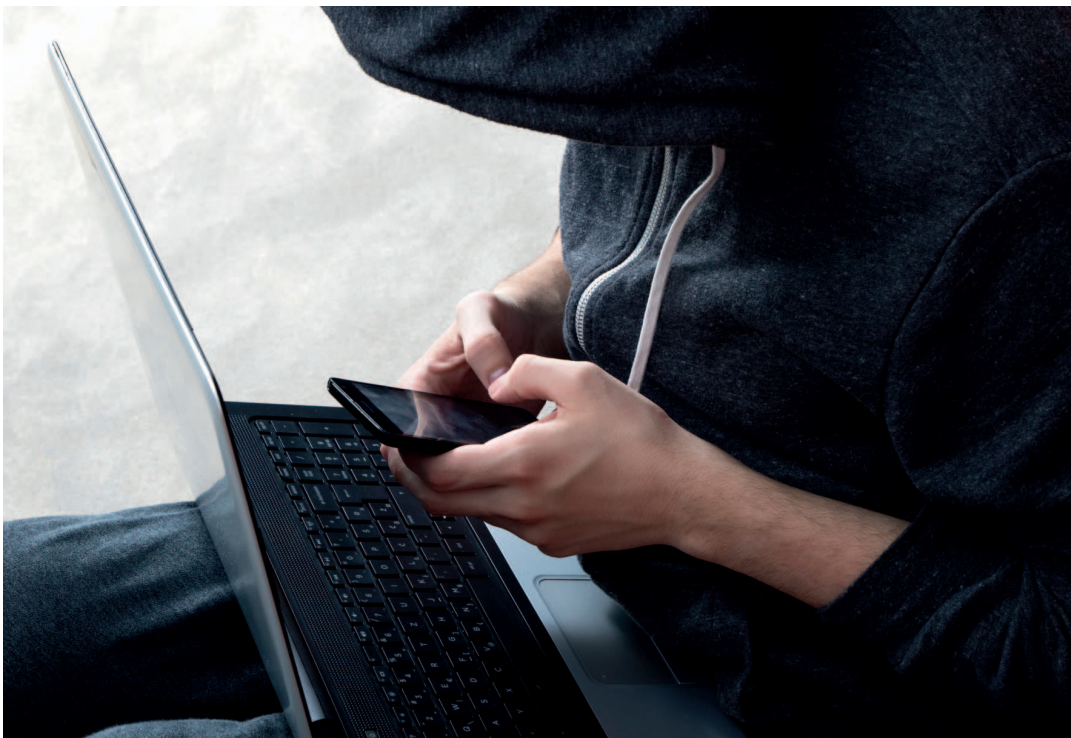


# IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: UMFASSENDER SCHUTZ BEI BETRUGSMASCHE „FAKE PRESIDENT“



## **VHV CYBERPROTECT / Schadenbeispiel**

Cyberkriminelle geben sich als Mitglied der Geschäftsführung unseres Kunden aus. Per E-Mail veranlassen sie einen Mitarbeiter der Buchhaltung, einen größeren Eurobetrag für einen Wareneinkauf ins Ausland zu transferieren. Der Betrag wird sofort abgeboben und kann nicht zurückgebucht werden. Dank der optionalen Vertrauensschadendeckung übernimmt VHV CYBERPROTECT die entstandenen Aufwände im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen.

<b>Vertrauensschaden (Buchung ins Ausland)</b>	<b>210.000 Euro</b>
<b>VHV Regulierung (abzüglich vereinbarter Selbstbeteiligung)</b>	<b>210.000 Euro</b>

# VHV CYBERPROTECT

## SCHUTZ BEI BETRUGSMASCHE „FAKE PRESIDENT“

### VHV Schutz setzt Maßstäbe in der Cyberversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge. Damit setzt VHV CYBERPROTECT Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz – für Eigen- und Haftpflichtschäden mit umfangreichen Serviceleistungen. Ein starkes Beispiel dafür ist der optionale Versicherungsschutz bei Vertrauensschäden.

Eine verbreitete Betrugsmasche der Cyberkriminellen sind sogenannte Fake-President-E-Mails. Darunter versteht man eine E-Mail mit Überweisungsanordnungen, die angeblich von der Unternehmensleitung kommen und dringend erledigt werden müssen. Cyberkriminelle nutzen dabei die original E-Mail-Adresse und Signatur, imitieren persönliche Schreibstile und verschicken die Nachricht zu Zeiten, in denen der Chef für Rückfragen nicht zur Verfügung steht. Das Geld wird üblicherweise sofort nach dem Geldeingang vom Konto abgeboben und ist damit für das betroffene Unternehmen verloren. Mitarbeitersensibilisierung und Prüfung aller Geldströme dämmen dieses Risiko nur bedingt ein. Hier schützt VHV CYBERPROTECT, deckt die entstandenen Aufwände und verhindert plötzliche Liquiditätsengpässe, wenn pflichtbewusste Mitarbeiter in die Irre geführt wurden.

**Beispiel:** Ein Mitarbeiter der Buchhaltung unseres Kunden veranlasst anlässlich einer gefälschten E-Mail die Überweisung von 210.000 Euro an einen mutmaßlichen Warenlieferanten. Nach Rückkehr des Geschäftsführers in die Firma fällt der Betrug sofort auf. Das Geld ist allerdings bereits verloren, da die Kriminellen das Konto bereits geräumt haben. Ohne Cyberversicherung hätte das Unternehmen keinen Anspruch auf Erstattung des Schadens. **Nicht so mit VHV CYBERPROTECT. Wir ersetzen den Schaden in Höhe von 210.000 Euro abzüglich einer Selbstbeteiligung.**

